

Amtliche Bekanntmachung
der Satzung zur Aufhebung
der Satzung über die Benutzung der Gemeindewaagen
sowie der Satzung zur Aufhebung
der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Gemeindewaagen
der Gemeinde Speichersdorf
vom 02. Mai 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf hat am 02.05.2022 in öffentlicher Sitzung die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Gemeindewaagen sowie der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Gemeindewaagen der Gemeinde Speichersdorf beschlossen.

Die beschlossene Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und liegt

vom 16.05.2022 bis einschließlich 13.06.2022

im Rathaus der Gemeinde Speichersdorf (Rathausplatz 1, 95469 Speichersdorf, Anschlagtafel im Rathausfoyer und Zimmer OG 08) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zusätzlich ist die Satzung im Internetangebot der Gemeinde Speichersdorf unter www.speichersdorf.de abrufbar.

Bekanntmachungsvermerk	
Aushang am:	16.05.2022
Abgenommen:	14.06.2022
Datum	Namenszeichen



Speichersdorf, 11.05.2022
Gemeinde Speichersdorf



 Leusenrink
 (Verwaltungsleiter)

Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der
Gemeindewaagen
der Gemeinde Speichersdorf
Vom 02. Mai 2022

Auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Speichersdorf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Gemeindewaagen der Gemeinde Speichersdorf vom 10. August 1983 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Speichersdorf, den 02. Mai 2022
GEMEINDE SPEICHERSDORF



Christian Porsch
Erster Bürgermeister



Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren
für die Benutzung der Gemeindewaagen
der Gemeinde Speichersdorf
Vom 02. Mai 2022

Auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Speichersdorf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Gemeindewaagen der Gemeinde Speichersdorf vom 16. August 1983 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Speichersdorf, den 02. Mai 2022
GEMEINDE SPEICHERSDORF

Christian Porsch

Christian Porsch
Erster Bürgermeister

